

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und Teilnahmebedingungen für Meilenstein Veranstaltungen

Stand:

04.04.2024

1) Die Allgemeinen Geschäfts-, bzw. Teilnahmebedingungen, gelten für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung möglichen Belangen.

2) Vertragspartner sind der Teilnehmer und der Veranstalter.

3) Der Veranstalter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, es sei denn, grob fahrlässiges Verhalten seitens des Veranstalters liegt vor. Für selbst verschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher. Eine Personen-Privat-Haftpflichtversicherung empfehlen wir grundsätzlich und setzen diese daher voraus.

4) Das Mindestalter des Teilnehmers beträgt 18 Jahre. Für minderjährige Teilnehmer können Sonderregelungen getroffen werden. Ihre gesetzlichen Vertreter müssen mit der Teilnahme an der Veranstaltung einverstanden sein und zusätzlich muss eine volljährige Aufsichtsperson durch die Erziehungsberechtigten schriftlich bestimmt werden.

5) Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere den daraus folgenden Risiken bewusst (Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen etc.). Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelische Belastungen körperlich und geistig in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann im Zweifelsfall der Veranstalter hierzu weitere Auskünfte erteilen.

Personen, die NICHT am Kampfgeschehen teilnehmen können/wollen/dürfen, melden dies bitte im Vorfeld bzw. spätestens am Tag der Veranstaltung bei Benjamin Eichel oder Sandra Fritzer an.

Bitte für ausreichende Markierung sorgen in Form von einer gut sichtbaren gelben Binde.

6) Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbsttätig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung auf Verlangen einer Zulassungsprüfung des Veranstalters zu unterziehen. Allerdings ist er während der Dauer des Spiels weiterhin für die Sicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich.

7) Der Teilnehmer verpflichtet sich, gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählen dazu das Unterlassen des Kletterns an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Benutzen von nicht sicheren Waffen/Ausrüstungsgegenständen sowie übermäßiger Alkoholkonsum (wer getrunken hat kämpft nicht!). Illegale Drogen sind verboten (wer erwischt wird erhält einen Platzverweis).

7a) Feuer

Das Entfachen von offenen Feuern außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstätten, z. B. im Wald oder auf der Wiese, ist untersagt. Feuer an den Zeltbereichen darf in Form der Nutzung eines Grills, einer Feuerschale oder eines Feuerkorbs entfacht werden. Feuer direkt auf dem Boden sind nur auf dem großen, steinernen Feuerplatz erlaubt. Bei jeglicher Entzündung von Feuern oder Grillkohle hat eine Aufsichtsperson während der Feuer-/Grillnutzung anwesend zu sein, genügend Löschwasser ist bereit zu stellen. Bei jeglicher Nutzung von Feuerstellen und Grillkohle hat der Verantwortliche die erforderliche Sorgfalt walten zu lassen und nur unter diesen Voraussetzungen zu nutzen.

- 8) Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
- 9) Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Personen gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass dem Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnahmebetrages (auch nicht anteilig) zukommt.
- 10) Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung ist ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
- 11) Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
- 12) Alle Rechte – insbesondere die der gewerblichen Vermarktung – an Ton- und Filmaufnahmen sowie Fotografien bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
- 13) Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich mit einer (auch öffentlichen) Verwertung und Verwendung von Bild- und Tonmaterial einverstanden, das ihn (auch in Teilen) abbildet oder betrifft. Dies gilt räumlich und zeitlich unbegrenzt und insbesondere auch für eine gewerbliche Vermarktung.
- 14) Aufnahmen solcher Art seitens der Teilnehmer sind dem Veranstalter auf Verlangen zur Verfügung zu stellen und ausschließlich für private Zwecke zulässig.
- 15) Alle Rechte an der aufgeführten Handlung sowie an dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
- 16) Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorheriger, schriftlicher Einverständnis des Veranstalters zulässig.
- 17) Der Teilnehmer darf jede Art von alkoholischen Getränken zu der Veranstaltung grundsätzlich nicht mitbringen. Es sei denn, der Veranstalter gibt hierfür ausdrücklich schriftlich die Erlaubnis.
- 18) Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnahmebetrages von der Veranstaltung auszuschließen.
- 19) Eine volle Rückerstattung des Teilnahmebetrages bei Nichtteilnahme ist aus organisatorischen Gründen nur innerhalb einer 7 Tage Frist möglich. Das heißt bis zum 7. Tag vor Beginn der gebuchten Veranstaltung!

Danach erheben wir eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 5 Euro je Teilnehmer .

20) Gekaufte Tickets können übertragen werden, wir behalten uns allerdings vor, bei Begünstigung einer zum Beispiel von uns mit Hausverbot auferlegten Person, diese Weitergabe zu untersagen.

Der Veranstalter muss VOR Beginn der Veranstaltung darüber informiert werden!

21) Wir weisen darauf hin, dass es sich bei Con-Veranstaltungen um Freizeit- Veranstaltungen handelt, die nicht dem Fernabsatzvertrag gemäß §312b BGB unterliegen. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht nicht besteht. Jede Anmeldung zu einer Veranstaltung ist damit unmittelbar bindend und verpflichtet zur Bezahlung der Veranstaltung gemäß der Rücktrittsregelung.

22)Der Verkauf von Waren oder das Anbieten Dienstleistungen jeglicher Art muss durch den Veranstalter genehmigt werden. Bei Verstößen hat der Veranstalter, das Recht den Teilnehmer von der Veranstaltung zu verweisen ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat. Gleiches gilt für die Werbung für andere Larp-Veranstaltungen.

Der Teilnehmer erklärt sich mit der Annahme der AGB damit einverstanden.

23) Das Mitbringen eigener Speisen u Getränke ist untersagt, wir behalten uns vor dies zu kontrollieren.

Die Konsequenz aus dem Mitbringen der Speisen ist der Ausschluss von unserer Veranstaltung.

24) Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- sowie Teilnahmebedingungen des Veranstalters

25) Kerbhölzer sind mit entsprechender Kennzeichnung maximal für die nächste Veranstaltung übertragbar, diese müssen VOR verlassen der Veranstaltung vom Veranstalter „ausgecheckt“ werden. Ohne diese Kennzeichnung verlieren sie ihre Gültigkeit.

26) Das Tabak rauchen in den Innenräumen, so wie der Genuss von nicht medizinischem Cannabis (Ein Nachweis ist mitzuführen) ist untersagt. Ein zuwiderhandeln kann zum Verweis der Veranstaltung und einer Sperre für künftige Veranstaltungen führen.